

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP) vom 12. Februar 2004: Menschenwürdige Arbeitsbedingungen auch für Mitarbeitende der diplomatischen Vertretungen in Bern (04.000167)

In der Stadtratssitzung vom 1. Juni 2006 wurde das folgende Postulat Fraktion SP/JUSO erheblich erklärt:

Die Stadt Bern und ihre Agglomerationsgemeinden sind – neben Genf (UNO-Organisationen) – die Hauptstandorte der diplomatischen Vertretungen in der Schweiz. Bern ist meistens der Wohn- und Arbeitsort ihrer Beschäftigten. Sie leben mitten unter uns und sind teilweise hier aufgewachsen. Umso stossender ist es, dass sie z.T. unter menschenunwürdigen Lebens- und Arbeitsbedingungen leiden.

Viele dieser Menschen werden unter menschenhandelsähnlichen Umständen mit diplomatischen Spezialbewilligungen in die Schweiz geholt, fast unter „Sklavenarbeitsbedingungen“ gehalten und nach Belieben wieder aus dem Land geschafft. Die gleichen diplomatischen Vertretungen, welche noch so laut und gerne wirksame Integrationsmassnahmen für ihre Landsleute fordern, sind manchmal nicht bereit, dieselben Massnahmen für ihr Personal zuzulassen.

Die Stadt Bern hat ein Interesse, dass auch diplomatische Vertretungen, wie es das Wiener Übereinkommen von 1961 vorsieht, sich an die örtliche Gesetzgebung halten und ihrem Personal landesübliche Arbeits- und Lebensbedingungen gewähren. Viele dieser Vertretungen sind empfindlich, wenn für sie und ihr Land negative Öffentlichkeit entsteht, dies gilt es für die Verbesserung der Situation des Personals zu nützen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Protokoll des EDA, mit dem beco und mit allen städtischen Direktionen sowie innerhalb des Spielraums, den das Wiener Übereinkommen über diplomatische Vertretungen (1961) und die zwischenstaatlichen Abkommen ermöglichen, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Einflussnahme auf die Arbeitsbedingungen innerhalb der diplomatischen Vertretungen, insbesondere derjenigen Personen, die in der Schweiz rekrutiert werden und hier aufenthaltsberechtigt sind. Diese sind nach Schweizer Recht zu behandeln, dem schweizerischen Sozialversicherungssystem zu unterstellen, ortsüblich zu entlohnen und zu besteuern.
2. Nach Inkrafttreten des Entsendegesetzes (EntsG) am 1. Juni 2004 tatkräftig mitzuhelfen, diplomatisches Personal diesem zu unterstellen, und beim Bundesrat auf die Einführung eines Normalarbeitsvertrages (NAV) hinzuwirken.
3. Möglichkeiten informeller Kontakte nützen, um die diplomatischen Vertretungen zur Einhaltung ortsüblicher Arbeitsbedingungen zu veranlassen.
4. Bei dieser Gelegenheit auf die Wichtigkeit der guten Integration in Bern hinzuweisen und entsprechende Massnahmen (z.B. Deutschkurse) zu unterstützen.
5. Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Stadt zur Verfügung zu stellen und bekannt zu machen, zur Gestaltung von ortsüblichen Arbeitsbedingungen sowie zur Integration ins schweizerische Sozialversicherungs- und Steuersystem.
6. Gezieltes Kontaktieren der diplomatischen Vertretungen bei Fürsorge- oder Unterstützungsleistungen für diplomatisches Personal durch den Sozialdienst Bern.

7. Systematische Erfassung der durch diplomatische Vertretungen verursachte Leistungen oder Beratungen der Sozialdienste (auch ohne Anspruchsberechtigung) sowie Berichterstattung über entstandene Probleme und Kosten.

Bern, 12. Februar 2004

Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP), Sylvia Spring Hunziker, Sabine Schärrier, Margareta Klein-Meyer, Walter Christen, Andreas Krummen, Stefan Jordi, Raymond Anliker, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Christian Michel, Guglielmo Grossi, Christof Berger, Thomas Götting, Andreas Flückiger, Beat Zobrist, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Oskar Balsiger, Michael Aebersold, Margrit Stucki-Mäder

Bericht des Gemeinderats

Der Stadtrat verlangt in seinem Postulat auch für lokal rekrutierte Personen im Dienste von Botschaften menschenwürdige Arbeitsbedingungen und fordert den Gemeinderat auf, sich für diesen Personenkreis einzusetzen. Grundsätzlich fällt diese Aufgabe in die Kompetenz des Eidgenössischen Departements für Auswärtige Angelegenheiten (EDA). Das von den Botschaften rekrutierte Personal gehört jedoch auch zur Wohnbevölkerung der Stadt Bern, deren Integration eine städtische Aufgabe ist. Das neue Ausländerrecht gibt den Behörden zudem die Möglichkeit, im Falle von strafrechtlich relevanten Übergriffen der Arbeitgeber die Opfer zu schützen. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass Personen im Dienste von ausländischen Botschaften über Rechte und Pflichten sowie Kontaktstellen informiert sind. Diese Information erfolgte erstmalig durch die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (Koordinationsstelle für Integration) in Verbindung mit der Direktion für Sicherheit Umwelt und Energie (Einwohnerdienste, Migration) und der Gewerkschaft Unia im Rahmen einer Veranstaltung im September 2006. Unter Beizug der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (Alters- und Versicherungsamt) und dem Fachbereich Arbeitsmarkt Beco Berner Wirtschaft des Kantons Bern konnten anlässlich einer zweiten Veranstaltung im Januar 2007 offene arbeits- und sozialrechtliche Fragen durch Fachpersonen beantwortet werden. Dies wurde von den Anwesenden sehr geschätzt.

Massgebend für Fragen der Anstellungsbedingungen von Personen im Dienste von Botschaften oder diplomatischen Haushalten sind das Wiener Übereinkommen vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen, auf die sich auch die Direktiven des EDA vom 1. Mai 2006 über die Anstellung von Hauspersonal stützen. Ferner hat der Bundesrat den eidgenössischen Räten ein Bundesgesetz über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträgen (Gaststaatgesetz GStG) unterbreitet. In Artikel 27 dieses Gesetzes sind die Arbeitsbedingungen der begünstigten Personen wie folgt geregelt „Der Bundesrat kann Normalarbeitsverträge erlassen oder die Arbeitsbedingungen der begünstigten Personen nach Artikel 2, Absatz 2 in der Schweiz auf andere Weise regeln, soweit das Völkerrecht dies zulässt. Namentlich kann er Mindestlöhne festlegen“. Das Gesetz wurde in der Frühjahrssession 2007 im Nationalrat behandelt und zu handen des Ständerats verabschiedet.

Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit der sozialen Integration der Personen und ihrer Familienangehörigen bewusst, welche im Dienste von ausländischen Botschaften in der Stadt Bern stehen. Er erachtet eine regelmässige Information dieses Personenkreises über Bera-

tungs- und Unterstützungsleistungen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene als vorrangig. Bei dieser Gelegenheit soll auch auf die Integrationsangebote hingewiesen werden.

Gezieltes Kontaktieren der diplomatischen Vertretungen bei Fürsorge- und Unterstützungsleistungen für diplomatisches Personal durch den Sozialdienst der Stadt Bern ist rechtlich nur möglich, wenn die Betroffenen einverstanden sind. Datenschutzbestimmungen gelten auch für die selektive, systematische Erfassung von Leistungen der Sozialdienste. Die Stadt Bern setzt deshalb in erster Linie auf eine bessere Information der Betroffenen, damit diese ihre Rechte wahrnehmen können.

Der Gemeinderat hat das Eidgenössische Departement für Auswärtige Angelegenheiten (EDA) gebeten, die Botschaften über die Haltung und die Anliegen der Stadt zu orientieren. Die Bestrebungen des EDA zielen ebenfalls darauf hin, prekäre Anstellungsbedingungen für lokal rekrutierte Personen im Dienste von Botschaften oder diplomatischen Haushalten zu vermeiden. Mit dem Corps diplomatique unterhalten Kanton und Stadt regelmässige Kontakte.

Bern, 4. Juli 2007

Der Gemeinderat